



# Finanzamt Passau mit Außenstellen

Finanzamt Passau, Postfach 1450, 94030 Passau

Herrn  
Alfred Aigner  
Steuerberater  
Brunngasse 10  
94032 Passau

**EINGEGANGEN**

**28. MAI 2019**

Erl. 28.05.19 = 01/27

**GESCANNT**

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	153
Steuernummer:	15320510241
Sicherheitsnummer:	36093483

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0851 504-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	153 / 205 / 10241	1313	Frau Barth	305	24.05.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Marco Bildl, Tragenreuth 93, 94116 Hutthurm
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.05.2019 bis zum 23.05.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Dienststelle  
Innstr. 36 Mariahilfberg 1  
94032 Passau UStPr

Öffnungszeiten  
Passau mit Außenstellen  
Mo, Di, Mi 7:30-12:00  
Do 7:30-14:30  
Fr 7:30-12:00

Telefax  
0851/504-1410

E-Mail  
[poststelle.fa-pa@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-pa@finanzamt.bayern.de)

Internet  
[www.finanzamt-passau.de](http://www.finanzamt-passau.de)

Kreditinstitut  
BBk Regensburg  
Bayerische Landesbank  
HypoVereinsbank Zwiiesel  
Postbank

IBAN  
DE6175000000075001508  
DE21700500000004360471  
DE41740200740011266967  
DE88700100800001621806

BIC  
MARKDEF1750  
BYLADEMMXXX  
HYVEDEMM445  
PBNKDEFF